



TGP/12/1 Draft 7

ORIGINAL: englisch

DATUM: 14. Januar 2009

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

ENTWURF

Verbundenes Dokument
zur
Allgemeinen Einführung zur Prüfung auf
Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur
Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten (Dokument TG/1/3)

DOKUMENT TGP/12

„**BESONDERE [ANLEITUNG ZU BESTIMMTEN] PHYSIOLOGISCHEN^a**
MERKMALEN“

Vom Verbandsbüro erstellt

zu prüfen vom

Technischen Ausschuß auf seiner
fünfundvierzigsten Tagung vom 30. März bis 1. April 2009 in Genf

Verwaltungs- und Rechtsausschuß auf seiner
neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 in Genf

Anmerkung zum Entwurf

Durchgestrichener (hervorgehobener) Wortlaut gibt die Streichung aus dem Wortlaut an, der vom Technischen Ausschuß (TC) auf seiner vierundvierzigsten Tagung vereinbart wurde

Unterstrichener (hervorgehobener) Wortlaut gibt die Einfügung in den Wortlaut an, der vom TC auf seiner vierundvierzigsten Tagung vereinbart wurde

Hervorgehobener Wortlaut gibt den Wortlaut an, der auf Ersuchen des TC auf seiner vierundvierzigsten Tagung ausgearbeitet wurde, jedoch vom TC nicht geprüft wurde

Die **Fußnoten** werden im veröffentlichten Dokument beibehalten

Die **Endnoten** sind Hintergrundinformationen für die Prüfung dieses Entwurfs und werden im endgültigen, veröffentlichten Dokument nicht erscheinen

INHALTSVERZEICHNISSEITE

ABSCHNITT I. ENTWICKLUNG VON MERKMALEN AUFGRUND EINER REAKTION AUF EINEN EXTERNEN FAKTOR.....	3
1. EINLEITUNG.....	3
1.1 Anforderungen für Merkmale, die auf einer Reaktion auf einen externen Faktor basieren.....	3
1.2 Begriffe, die die Reaktion von Pflanzen auf Schadorganismen, Pathogene oder <u>und</u> abiotischen Streß beschreiben.....	6
Terminologie bei Krankheitsresistenz (Definition der Begriffe, die die Reaktion von Pflanzen auf Schadorganismen oder Pathogene und auf abiotischen Streß beschreiben).....	6
1.2.1 Einleitung.....	6
1.2.2 Begriffsbestimmungen.....	6
1.2.2.1 Biotische Faktoren (Schadorganismus oder Pathogen).....	6
1.2.2.2 Abiotische Faktoren (z. B. Chemikalien, Temperatur).....	7
1.3 Etwaige Verwendung genspezifischer molekularer Marker als Prädiktoren herkömmlicher Merkmale.....	7
2. KRANKHEITSRESISTENZ.....	8
2.1 Einleitung.....	8
2.2 Kriterien für die Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen.....	8
2.2.1 Ergebnisse aus einem gegebenen Genotyp oder einer Kombination von Genotypen (vergleiche Tabelle 1 a).....	8
2.2.2 Ist in einer bestimmten Umgebung hinreichend stabil und wiederholbar (vergleiche Tabelle 1 b).....	8
2.2.3 Weist eine hinreichende Variation zwischen den Sorten auf, um die Unterscheidbarkeit begründen zu können (vergleiche Tabelle 1 c).....	8
2.2.4 Kann genau beschrieben und erkannt werden (vergleiche Tabelle 1 d).....	8
2.2.5 Erlaubt es, die Homogenitätsvoraussetzungen zu erfüllen (vergleiche Tabelle 1 e).....	9
2.2.6 Weitere zu prüfende Punkte.....	9
i) die Verfügbarkeit zuverlässiger Inokula und Standard-Wirtsorten.....	9
ii) Quarantänevorschriften.....	9
iii) technische Voraussetzungen.....	10
2.3 Entwicklung von Merkmalen für die Krankheitsresistenz.....	10
2.3.1 Qualitative Merkmale.....	10
2.3.2 Quantitative Merkmale.....	10
2.4 Erläuterungen zu den Krankheitsresistenzmerkmalen in Prüfungsrichtlinien.....	12
3. INSEKTENRESISTENZ.....	13
3.1 Entwicklung von Merkmalen für die Insektenresistenz.....	13
3.2 Beispiel für Resistenz gegen Maiszünsler (<i>Ostrinia nubilalis</i> (Hübner)) bei Sorten von Mais.....	13
3.3 Beispiel für Resistenz gegen <i>Therioaphis maculata</i> bei Luzerne (UPOV-Prüfungsrichtlinien: TG/6/5).....	13
3.4 Beispiel für Resistenz gegen Befall durch <i>Aphis gossypii</i> bei Melone (UPOV-Prüfungsrichtlinien: TG/104/5).....	14
3.5 Erläuterungen zu den Insektenresistenzmerkmalen in Prüfungsrichtlinien.....	14
4. CHEMISCHE REAKTION.....	15
4.1 Einleitung.....	15
4.2 Herbizide.....	15
4.2.1 Herbizidtolerante Sorten.....	15
4.2.2 Fallstudie über den Einsatz der Herbizidtoleranz <u>bei Baumwolle</u> als Merkmal bei der DUS-Prüfung.....	15
4.3 Wachstumsregulatoren.....	16
4.4 Erläuterungen zu den Merkmalen der chemischen Reaktion in den Prüfungsrichtlinien.....	17
5. FROSTTOLERANZ.....	17
ABSCHNITT II. CHEMISCHE BESTANDTEILE: PROTEIN-ELEKTROPHORESE.....	18
ABSCHNITT III. PRÜFUNG VON MERKMALEN ANHAND DER BILDANALYSE.....	19
1. EINLEITUNG.....	19
2. KOMBINIERTE MERKMALE.....	19
3. ANLEITUNG FÜR DEN EINSATZ DER BILDANALYSE.....	19

ABSCHNITT I. ENTWICKLUNG VON MERKMALEN AUFGRUND EINER REAKTION AUF EINEN EXTERNEN FAKTOR

1. Einleitung

1.1 Anforderungen für Merkmale, die auf einer Reaktion auf einen externen Faktor basieren

1.1.1 Die Allgemeine Einführung (Dokument TG/1/3, Kapitel 2, Abschnitt 2.5.3) sieht vor:

„Die Ausprägung eines Merkmals oder mehrerer Merkmale einer Sorte kann durch Faktoren wie Schadorganismen, chemische Behandlung (z. B. Wachstumshemmer oder Pestizide), Wirkungen einer Gewebekultur, verschiedene Unterlagen, Edelreiser, die verschiedenen Wachstumsstadien eines Baumes entnommen werden, usw., beeinflusst werden. In einzelnen Fällen (z. B. Krankheitsresistenz) wird die Reaktion auf bestimmte Faktoren absichtlich als Merkmal bei der DUS-Prüfung verwendet (siehe Kapitel 4., Abschnitt 4.6.1). Ist der Faktor jedoch nicht für die DUS-Prüfung bestimmt, ist es wichtig, daß sein Einfluß die DUS-Prüfung nicht verzerrt. Demgemäß hat die Prüfungsbehörde je nach Umständen sicherzustellen, daß

- a) alle in Prüfung befindlichen Sorten frei von diesen Faktoren sind, oder
- b) alle in die DUS-Prüfung einbezogenen Sorten, einschließlich der allgemein bekannten Sorten, denselben Faktor enthalten und dieser Faktor die gleiche Wirkung auf alle Sorten hat, oder
- c) die beeinflussten Merkmale in Fällen, in denen noch immer eine zufriedenstellende Prüfung durchgeführt werden könnte, von der DUS-Prüfung ausgeschlossen werden, es sei denn, daß die tatsächliche Ausprägung des Merkmals des Pflanzengenotyps trotz der Anwesenheit des Faktors festgestellt werden kann.“

1.1.2 Die Allgemeine Einführung (Dokument TG/1/3, Kapitel 4, Abschnitt 4.6.1) sieht zudem vor: „Merkmale, die auf der Reaktion auf äußere Faktoren beruhen, wie Lebedorganismen (z. B. Krankheitsresistenzmerkmale) oder Chemikalien (z. B. Herbizidresistenzmerkmale), können verwendet werden, sofern sie die in [Dokument TG/1/3, Kapitel 4] Abschnitt 4.2 erwähnten Kriterien erfüllen. Aufgrund des Variationspotentials bei diesen Faktoren ist es außerdem wichtig, daß diese Merkmale angemessen definiert werden und daß ein geeignetes Verfahren festgelegt wird, welches übereinstimmende Prüfungen gewährleistet.“ Es ist auch anzumerken, daß besondere Prüfungen von Merkmalen aufgrund der Reaktion auf externe Faktoren trotz der Tatsache, daß Sorten diese Merkmale aufweisen können, nicht durchgeführt werden müssen, wenn die Routinemerkmale die Unterscheidbarkeit nachweisen.

1.1.3 Bei externen Faktoren, die Lebedorganismen ~~(L.O.)~~^b sind, müssen wegen der etwaigen Variation des Lebedorganismus (L.O.)^b, der mit der Sorte interagiert, spezifische Bedingungen erwogen werden. Wie klimatische oder Bodenfaktoren können zusätzliche Quellen der Variation die Wirkung des Lebedorganismus (L.O.)^b auf die Sorte verändern:

- die Wirkung von Faktoren wie Temperatur, relative Feuchtigkeit und Beleuchtung auf die Entwicklung oder die Aggressivität des Lebedorganismus (L.O.)^b

- die genetische Variabilität des Lebendorganismus (L.O.)^b (verschiedene Pathotypen¹)

Infolge dieser Quellen der Variation müssen die für die Erstellung der Beschreibung einer Kandidatensorte oder für den Vergleich verwandter Sorten verwendeten Protokolle unter gebührender Beachtung dieser Quellen der Variation erarbeitet werden.

1.1.4 Tabelle 1 führt die grundlegenden Voraussetzungen auf, die ein Merkmal erfüllen sollte, bevor es für die DUS-Prüfung oder für eine Sortenbeschreibung verwendet wird, sowie besondere Überlegungen bezüglich der auf der Reaktion auf externe Faktoren basierenden Merkmale.

1.1.5 ~~Die Kapitel~~ Abschnitt I, 2 bis 4, ~~geben~~ gibt Anleitung zur Verwendung von Merkmalen, die auf der Reaktion auf externe Faktoren in Form einer Krankheitsresistenz, einer Insektenresistenz und einer chemischen Reaktion basieren. Merkmale, die auf der Reaktion auf andere Typen externer Faktoren beruhen, können ebenfalls geeignet sein, wenn sie die in Tabelle 1 enthaltenen Überlegungen berücksichtigen.

¹ Der Begriff „Pathotyp“ wird in diesem Dokument auf allgemeine Weise verwendet und umfasst Begriffe wie „Rasse“, „Stamm“ usw., obwohl die Begriffe „Rasse“, „Stamm“ usw. in den Prüfungsrichtlinien gegebenenfalls verwendet werden.

Tabelle 1

Grundvoraussetzungen, die ein Merkmal erfüllen sollte (Dokument TG/1/3 Kapitel 4, Abschnitt 4.6.1)	Besondere Überlegungen bezüglich der auf der Reaktion auf externe Faktoren basierenden Merkmale
<i>Die grundlegenden Anforderungen, die ein Merkmal vor seiner Verwendung zur DUS-Prüfung oder Erstellung einer Sortenbeschreibung zu erfüllen hat, sind, daß seine Ausprägung:</i>	
<i>a) sich aus einem bestimmten Genotyp oder einer bestimmten Kombination von Genotypen ergibt;</i>	Es ist wichtig, die Natur der genetischen Kontrolle der Reaktion zu kennen.
<i>b) in einer bestimmten Umgebung hinreichend stabil und wiederholbar ist;</i>	<ul style="list-style-type: none"> i) Es ist wichtig, die Bedingungen im Feld, im Gewächshaus oder im Labor sowie die angewandte Methodik möglichst weitgehend zu standardisieren; ii) die Methodik sollte validiert werden, z. B. durch eine Ringprüfung, und iii) die wichtigsten Voraussetzungen sollten in einem Protokoll erläutert werden.
<i>c) eine hinreichende Variation zwischen den Sorten aufweist, um die Unterscheidbarkeit begründen zu können;</i>	Die Reaktion und geeignete Ausprägungsstufen sollten beschrieben werden (vergleiche d) unten).
<i>d) genau beschrieben und erkannt werden kann;</i>	<ul style="list-style-type: none"> i) der externe Faktor sollte klar definiert und beschrieben werden (z. B. Krankheitsinokulum, Pilzpathotyp², Viruspathotyp, Insektenbiotyp, Chemikalie usw.); ii) der Typ der Reaktion auf den externen Faktor (z. B. Krankheit: anfällig / mittel resistent / resistent; abiotische Faktoren: empfindlich / tolerant usw.) und geeignete Ausprägungsstufen (z. B. resistent oder anfällig (qualitatives Merkmal), oder die Resistenz- / Anfälligkeitsniveaus (quantitatives oder pseudoqualitatives Merkmal) sollten klar definiert werden. <p>In der Regel ist „tolerant“ für DUS-Zwecke kein geeignetes Merkmal in Bezug auf die Krankheitsresistenz.^c</p>
<i>e) es erlaubt, die Homogenitätsvoraussetzungen zu erfüllen;</i>	Die Homogenitätsvoraussetzungen für Merkmale, die auf der Reaktion auf externe Faktoren basieren, sind gleich wie für andere Merkmale. Insbesondere ist es notwendig, daß die Methode die Prüfung von Einzelpflanzen zuläßt.
<i>f) es erlaubt, die Beständigkeitsvoraussetzungen zu erfüllen, d. h. nach aufeinanderfolgenden Vermehrungen oder gegebenenfalls am Ende eines jeden Vermehrungszyklus übereinstimmende Ergebnisse zu erzielen.</i>	Die Beständigkeitsvoraussetzungen für Merkmale, die auf der Reaktion auf externe Faktoren basieren, sind gleich wie für andere Merkmale.

² Der Begriff „Pathotyp“ wird in diesem Dokument auf allgemeine Weise verwendet und umfaßt Begriffe wie „Rasse“, „Stamm“ usw., obwohl die Begriffe, „Rasse“, „Stamm“ usw. in den Prüfungsrichtlinien gegebenenfalls verwendet werden.

1.2 Begriffe, die die Reaktion von Pflanzen auf Schadorganismen, Pathogene ~~oder~~ und abiotischen Streß beschreiben

Terminologie bei Krankheitsresistenz (Definition der Begriffe, die die Reaktion von Pflanzen auf Schadorganismen oder Pathogene und auf abiotischen Streß beschreiben) ^d

1.2.1 Einleitung

Bei den Beziehungen zwischen Pflanzen und Schadorganismen oder Pathogenen gibt es unterschiedliche Spezifitätsgrade. Die Identifizierung dieser Spezifität setzt in der Regel die Anwendung hochentwickelter Analyseverfahren voraus. Die Feststellung, ob eine Pflanze einem Schadorganismus oder Pathogen ausgesetzt ist oder nicht, kann vom angewandten Analyseverfahren abhängen. Es ist in der Regel wichtig zu betonen, daß die Spezifität von Schadorganismen oder Pathogenen zeitlich und räumlich variieren können, von Umweltfaktoren abhängen und daß neue Biotypen von Schadorganismen oder neue Pathogenpathotypen (**Pathotypen**)^d auftreten können, die die Resistenz zu überwinden vermögen.

1.2.2 Begriffsbestimmungen

Folgende Begriffsbestimmungen sind für die DUS-Prüfung bestimmt:

1.2.2.1 Biotische Faktoren (Schadorganismus oder Pathogen)

Immunität: einer Infektion durch einen festgelegten Schadorganismus oder ein Pathogen nicht ausgesetzt.

Resistenz: Fähigkeit einer Pflanzensorte, das Wachstum und die Entwicklung eines bestimmten Schadorganismus oder Pathogens und/oder die von diesen verursachten Schäden im Vergleich zu anfälligen Pflanzensorten unter ähnlichen Umweltbedingungen und ähnlichem Druck von Schadorganismen oder Pathogenen zu begrenzen. Resistente Sorten können Krankheitssymptome oder Schäden unter starkem Druck von Schadorganismen oder Pathogenen zeigen.

Anfälligkeit: Unfähigkeit einer Pflanzensorte, das Wachstum und die Entwicklung eines bestimmten Schadorganismus oder Pathogens zu begrenzen.

^c*Toleranz:* Fähigkeit einer Pflanze, die negativen Wirkungen eines bestimmten Schadorganismus oder Pathogens zu begrenzen. Die Wirkungen sollten sich auf Aspekte wie die Verringerung des Ertrags beziehen.

In vielen Fällen ist die Toleranz für DUS-Prüfungszwecke möglicherweise kein geeignetes Merkmal, weil das zur Bestimmung der verschiedenen Toleranzniveaus (~~d. h. die Verringerung des Ertrags~~) erforderliche Verfahren ein über den normalen Umfang einer DUS-Prüfung an einem Prüfungsort in einer begrenzten Anzahl Wiederholungen hinausgehendes Prüfungsverfahren voraussetzt.

1.2.2.2 Abiotische Faktoren (z. B. Chemikalien, Temperatur)

Toleranz: Fähigkeit einer Pflanzensorte, abiotischen Streß ohne schwere Folgen für ihr Wachstum, ihr Aussehen und ihren Ertrag auszuhalten.

Empfindlichkeit: Unfähigkeit einer Pflanzensorte, abiotischen Streß ohne schwere Folgen für ihr Wachstum, ihr Aussehen und ihren Ertrag auszuhalten.

1.3 Etwaige Verwendung genspezifischer molekularer Marker als Prädiktoren herkömmlicher Merkmale

Die UPOV prüfte auch die Möglichkeit, genspezifische molekulare Marker als Prädiktoren herkömmlicher Merkmale zu verwenden, um zu vermeiden, daß in einer Anbauprüfung Merkmale untersucht werden müssen, deren Erfassung in einer Anbauprüfung schwierig und/oder kostspielig sein kann. Die Situation in der UPOV bezüglich der Verwendung dieses Ansatzes, der als „Option a“ bezeichnet wird, ist in den Dokumenten TC/38/14 CAJ/45/5 und TC/38/14 Add. CAJ/45/5 Add. erläutert. Diese Dokumente stellen klar, daß eine Reihe von Annahmen überprüft werden müßte, bevor dieser Ansatz angewandt wird; u. a. müßte festgestellt werden, daß eine zuverlässige Verbindung zwischen einem genspezifischen Marker und der Ausprägung der entsprechenden Resistenz besteht.

2. Krankheitsresistenz

2.1 Einleitung

Die Resistenz gegen Schadorganismen und Krankheiten ~~ist ein wichtiges Züchtungsziel. Wenn besonderes Gewicht auf die Züchtung im Hinblick auf diese Resistenzen gelegt wird, kann die Verwendung von Resistenzmerkmalen bei der DUS-Prüfung von Bedeutung sein. Diese Merkmale^d stellen jedoch~~ besondere Probleme, insbesondere hinsichtlich der genauen Begriffsbestimmung und Erkennung der Merkmale und bei der Gewährleistung einer hinreichenden Stabilität und Wiederholbarkeit. Die nachstehenden Abschnitte befassen sich mit diesen Voraussetzungen sowie mit anderen Voraussetzungen, die ein Merkmal erfüllen muß.

2.2 Kriterien für die Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen

Die in Tabelle 1 dargelegten Voraussetzungen können in der Regel erfüllt werden, doch stellen einige Voraussetzungen spezifische Probleme:

2.2.1 *Ergebnisse aus einem gegebenen Genotyp oder einer Kombination von Genotypen (vergleiche Tabelle 1 a))*

Die Kenntnis dessen, welche Gene für die Resistenz verantwortlich sind und ob sie ein einzelnes Gen oder eine Kombination von Genen betrifft, vermittelt wertvolle Informationen, die zur angemessenen Beobachtung und Bewertung der Resistenz beitragen. Die Zusammenarbeit mit Züchtern führt ebenfalls zu einer besseren Kenntnis des genetischen Hintergrunds der verschiedenen Formen der Krankheitsresistenz.

2.2.2 *Ist in einer bestimmten Umgebung hinreichend stabil und wiederholbar (vergleiche Tabelle 1 b))*

Wiederholte Prüfungen und Ringprüfungen haben gezeigt, daß die Beständigkeit und die Wiederholbarkeit der Krankheitsresistenz für einen bestimmten Pathotyp sehr gut sein können, sofern ein geeignetes Protokoll (vergleiche **Abschnitt I, 2.2.4.4 [Querverweis]**) verwendet wird.

2.2.3 *Weist eine hinreichende Variation zwischen den Sorten auf, um die Unterscheidbarkeit begründen zu können (vergleiche Tabelle 1 c))*

Wenn die Krankheitsresistenzmerkmale angemessen geprüft werden, können sie eine klare Differenzierung in den Sortensammlungen ergeben. Die Differenzierung kann auf Ebene des Pathotyps stattfinden, da von zahlreichen Sortensammlungen bekannt ist, daß sie verschiedene Resistenzreaktionen auf verschiedene Pathotypen der Krankheit zeigen. Anleitung zur Entwicklung der Krankheitsresistenz als qualitatives oder quantitatives Merkmal wird in **Abschnitt I, 2.3 [Querverweis]** gegeben.

2.2.4 *Kann genau beschrieben und erkannt werden (vergleiche Tabelle 1 d))*

2.2.4.1 Die Begriffsbestimmung der Krankheit selbst verursacht in der Regel keine Probleme; für die eigentliche Bezeichnung können international anerkannte Bezeichnungsstandards verwendet werden, wie diejenigen der *American Phytopathological Society* (APS) für Pilze und Bakterien und des *International Committee for Taxonomy of Viruses* (ICTV) für Viren.

2.2.4.2 Ein und derselbe Pathotyp kann in verschiedenen Teilen der Welt unterschiedlich benannt sein, z. B. *Fusarium oxysporum* f.sp. *lycopersici* (Fol) bei Tomate, bei der Pathotyp 1 in den USA identisch mit Pathotyp 0 in Europa ist. Zudem können verschiedene Pathotypen denselben Namen haben, z. B. *Fusarium oxysporum* f.sp. *lycopersici* (Fol) bei Tomate, bei der Pathotyp 2 in den USA von Pathotyp 2 in Europa verschieden ist. Gegenwärtig werden vom Internationalen Saatgutverband ISF diesbezüglich Bemühungen unternommen mit dem Ziel, ein einziges klares System für die Begriffsbestimmung und Benennung zu schaffen. Der Kern dieses Systems ist die genaue Begriffsbestimmung einer Serie von Standard-Wirtslinien/-sorten, mit denen die Pathotypen bestimmt werden können. Der Saatgutsektor ist häufig bereit mitzuarbeiten, indem die erforderlichen Saatgutbestände zu diesem Zweck erhalten werden.

~~2.2.4.3 In Abschnitt 1.2 [Querverweis] werden die vom ISF entwickelten und verwendeten Definitionen der verschiedenen Begriffe angegeben. Diese Begriffsbestimmungen sind auch auf der Website von ISF zu finden unter:~~

~~[http://www.worldseed.org/cms/medias/file/FocalPoints/PhytosanitaryMatters/PathogenCoding/RecommendedCodesForPestOrganisms/Recommended_Codes_for_Pest_Organisms_\(En\).pdf](http://www.worldseed.org/cms/medias/file/FocalPoints/PhytosanitaryMatters/PathogenCoding/RecommendedCodesForPestOrganisms/Recommended_Codes_for_Pest_Organisms_(En).pdf)^h~~

2.2.4.34 Ringprüfungen haben gezeigt, daß eine Serie von Standards in die Prüfung einzubeziehen ist, damit die Beobachtungen und die Bewertung der Ergebnisse harmonisiert werden können. Geringfügige Unterschiede bei den Standards infolge von Unterschieden zwischen den Parzellen können jedoch Probleme verursachen. Um diese Probleme zu vermeiden, wird empfohlen, eine zentralisierte Serie von Standards für jede Krankheit oder jeden Pathotyp zu entwickeln. Der Saatgutsektor ist häufig bereit mitzuarbeiten, indem die erforderlichen Saatgutbestände zu diesem Zweck erhalten werden.

2.2.5 *Erlaubt es, die Homogenitätsvoraussetzungen zu erfüllen (vergleiche Tabelle 1 e)*

Die Pflanzenentwicklung wird von der Umwelt und der Qualität des Inokulums beeinflusst. Die Inokulation und die Interaktion zwischen den Symptomen und der Entwicklung der Pflanze können eine Variation in der Anbauprüfung verursachen. Es sollte nicht angenommen werden, daß diese Variation das Ergebnis einer mangelnden Homogenität der Sorte ist (vergleiche Dokument TGP/10/1, Abschnitt 4.6 [Querverweis]).

2.2.6 *Weitere zu prüfende Punkte*

Als weitere zu prüfende Punkte sind folgende zu berücksichtigen:

- i) die Verfügbarkeit zuverlässiger Inokula und Standard-Wirtssorten

Einige Institute erhalten im allgemeinen Bestände der in den Züchtungsprogrammen verwendeten Inokula der meisten Krankheiten. In der Erläuterung der Verfahren in den Prüfungsrichtlinien sollten die verfügbaren Informationen über diese Quellen angegeben werden. Wird ein Inokulum aus einer anderen Quelle verwendet, sollte eine festgelegte Serie von Standard-Wirtssorten verwendet werden, um das Inokulum klar zu identifizieren.

- ii) Quarantänevorschriften

Einige Krankheiten, für die UPOV-Mitglieder die Resistenz für die DUS-Prüfung heranziehen, können in anderen Hoheitsgebieten als Quarantänekrankheiten angesehen werden. Dies bedeutet häufig, daß die Einfuhr von Inokula und somit die Prüfung der Krankheitsresistenz in bestimmten Hoheitsgebieten nicht möglich sind. In diesen Fällen ist es

möglich, die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung zu nutzen, um das Problem zu beheben (vergleiche die „Einleitung“ zu Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“).

iii) technische Voraussetzungen

Die technischen Voraussetzungen für die Krankheitsprüfungen können für einige DUS-Prüfungsbehörden ein Hindernis für die Verwendung dieser Merkmale sein. In diesen Fällen ist es möglich, die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung zu nutzen ein Mittel zur Behebung des , um das Problems zu beheben (vergleiche die „Einleitung“ zu Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“).

2.3 Entwicklung von Merkmalen für die Krankheitsresistenz

Im allgemeinen sind Krankheitsresistenzmerkmale qualitative oder quantitative Merkmale:

2.3.1 Qualitative Merkmale

Krankheitsresistenzmerkmale, die sich diskontinuierlich als fehlend oder vorhanden ausprägen, sind qualitative Merkmale.

Beispiel: Resistenz gegen Falschen Mehltau (*Bremia lactucae*) bei Salat
(UPOV-Prüfungsrichtlinien: TG/13/10)

	English	français	Deutsch	español	Beispielsorten	Note
39.	Resistance to	Résistance au	Resistenz gegen	Resistencia al		
(+)	downy mildew (<i>Bremia lactucae</i>)	mildiou (<i>Bremia lactucae</i>)	Falschen Mehltau (<i>Bremia lactucae</i>)	mildiú (<i>Bremia lactucae</i>)		
39.1	Isolate BI 2	Isolat BI 2	Isolat BI 2	Aislado BI 2		
QL	absent	absente	fehlend	ausente	[...]	1
	present	présente	vorhanden	presente	[...]	9

2.3.2 Quantitative Merkmale

2.3.2.1 Krankheitsresistenzen, für die bei allen Sorten eine kontinuierliche Spanne der Anfälligkeits- / Resistenzniveaus vorhanden ist, sind quantitative Merkmale. Im allgemeinen ist es nicht möglich, die neun Stufen der Resistenz festzulegen, die erforderlich wären, um die Standardskala „1-9“ anzuwenden. Daher kann die kondensierte Skala „1-3“ die geeignetste Darstellung dieser Merkmale sein.

Beispiel: Resistenz gegen *Sphaerotheca fuliginea* (*Podosphaera xanthii*)
(Echter Mehltau) bei Melone (UPOV-Prüfungsrichtlinien: TG/104/5)

	English	français	Deutsch	español	Beispielsorten	Note
70. VG	Resistance to	Résistance à	Resistenz gegen	Resistencia a		
(+)	<i>Sphaerotheca fuliginea</i> (<i>Podosphaera xanthii</i>) (Powdery mildew)	<i>Sphaerotheca fuliginea</i> (<i>Podosphaera xanthii</i>) (Oïdium)	<i>Sphaerotheca fuliginea</i> (<i>Podosphaera xanthii</i>) (Echter Mehltau)	<i>Sphaerotheca fuliginea</i> (<i>Podosphaera xanthii</i>) (Oidio)		
70.1	Race 1	Pathotype 1	Pathotyp 1	Raza 1		
QN	susceptible	sensible	anfällig	susceptible	[...]	1
	moderately resistant	moyennement résistant	mäßig resistent	moderadamente resistente	[...]	2
	highly resistant	hautement résistant	hochresistent	altamente resistente	[...]	3

2.3.2.2 Die Skala „1-3“ erkennt an, daß für ~~vegetativ vermehrte und selbstbefruchtende Sorten (vergleiche Dokument TGP/9, Abschnitte 5.2.3.9 bis 15 [Querverweis])~~ ein Unterschied von zwei Noten eine angemessene Grundlage für die Unterscheidbarkeit ist, wenn der Vergleich zwischen zwei Sorten auf dem Niveau der aus der Anbauprüfung gewonnenen Noten erfolgt (~~vergleiche Dokument TGP/9, Abschnitt 5.2.3.2.3 [Querverweis]~~). Beträgt der Unterschied lediglich eine Note, könnten beide Sorten sehr nahe an derselben Grenze sein (z. B. oberes Ende der Note 2 und unteres Ende der Note 3), und der Unterschied wäre möglicherweise nicht deutlich. So sollten nur Sortenpaare, die anfällig (Note 1) und hochresistent (Note 3) sind, aufgrund der Noten als unterscheidbar angesehen werden.

2.3.2.3 Bei einigen fremdbefruchtenden ~~landwirtschaftlichen~~ Arten (z. B. Luzerne) wird die Krankheitsresistenz (z. B. Resistenz gegen *Colletotrichum trifolii*) häufig als ~~der~~ Prozentsatz der resistenten Pflanzen innerhalb einer Population geprüft. In diesen Fällen könnte eine kontinuierliche Variationsbreite ~~der Anfälligkeits-/Resistenzniveaus~~ bei allen Sorten erfaßt werden. Diese kann als tatsächlich quantitatives Merkmal (Skala 1-9) behandelt werden, und bei der Analyse der Daten können geeignete statistische Verfahren angewandt werden.

Beispiel: Resistenz gegen *Colletotrichum trifolii* bei Luzerne
(UPOV-Prüfungsrichtlinien: TG/6/5)

	English	français	Deutsch	español	Beispiels- sorten	Note
19. VS	Resistance to	Résistance à	Resistenz gegen	Resistencia al		
C	<i>Colletotrichum</i>	<i>Colletotrichum</i>	<i>Colletotrichum</i>	<i>Colletotrichum</i>		
(+)	<i>trifolii</i>	<i>trifolii</i>	<i>trifolii</i>	<i>trifolii</i>		
QN	very low	très faible	sehr gering	muy baja	[...]	1
	low	faible	gering	baja	[...]	3
	medium	moyenne	mittel	media	[...]	5
	high	élevée	hoch	alta	[...]	7
	very high	très élevée	sehr hoch	muy alta	[...]	9

2.4 Erläuterungen zu den Krankheitsresistenzmerkmalen in Prüfungsrichtlinien

2.4.1 Wenn Krankheitsresistenzmerkmale in Prüfungsrichtlinien enthalten sind, sollten folgende Informationen in Kapitel 8 „Erläuterungen zu der Merkmalstabelle“ erteilt werden:

- a) Natur der genetischen Kontrolle der Krankheitsresistenz;
- b) Informationen über die Krankheitspathotypen;
- c) Quelle(n) des Krankheitsinokulums;
- d) die Serie von Standard-Wirtssorten / -linien, die dazu dient, das Inokulum auf Richtigkeit bezüglich der verwendeten Pathotypen zu überprüfen;
- e) Quelle(n) der Standard-Wirtssorten / -linien;
- f) Methode zur Erhaltung des Krankheitsinokulums;
- g) Prüfungsmethode;
- h) Erfassungsverfahren für die Bestimmung der Ausprägungsstufen (Noten);
- i) Beispielsorten (pathotypenspezifische Standardsorten) und
- j) Quelle(n) der Beispielsorten (pathotypenspezifische Standardsorten).

2.4.2 Für weitere Anleitung sind die Erläuterungen zu den in diesem Abschnitt als Beispiele angeführten Krankheitsresistenzmerkmalen in den entsprechenden Prüfungsrichtlinien zu finden.

3. Insektenresistenz

3.1 Entwicklung von Merkmalen für die Insektenresistenz

Die Insektenresistenzmerkmale sind im allgemeinen qualitative oder quantitative Merkmale. Folgende Beispiele für Insektenresistenzmerkmale werden zu Veranschaulichungszwecken angegeben.^d

3.2 Beispiel für Resistenz gegen Maiszünsler (*Ostrinia nubilalis* (Hübner)) bei Sorten von Mais

Das nachstehende Beispiel betrifft die Resistenz gegen Maiszünsler (*Ostrinia nubilalis* (Hübner)) bei Sorten von Mais. Das Verfahren beinhaltet eine biologische Prüfung aufgrund der Todesrate der Larven.

	English	français	Deutsch	español	Beispielsorten	Note
	Resistance to <i>Ostrinia Nubilalis</i> Hübner	Résistance à <i>Ostrinia Nubilalis</i> Hübner	Resistenz gegen <i>Ostrinia Nubilalis</i> Hübner	Resistencia al <i>Ostrinia Nubilalis</i> Hübner		
QN ^dQL	susceptible absent	sensible absente	anfällig fehlend	susceptible ausente	[...]	1
	present	présente	vorhanden	presente	[...]	9

3.3 Beispiel für Resistenz gegen *Therioaphis maculata* bei Luzerne (UPOV-Prüfungsrichtlinien: TG/6/5)

Bei einigen fremdbefruchtenden landwirtschaftlichen Arten (z. B. Luzerne) wird die Insektenresistenz (z. B. *Therioaphis maculata*) häufig als der Prozentsatz der resistenten Pflanzen innerhalb einer Population erfaßt. In diesen Fällen könnte eine kontinuierliche Variationsbreite der Anfälligkeits-/Resistenzniveaus bei allen Sorten erfaßt werden. Diese kann als tatsächlich quantitatives Merkmal (Skala 1-9) behandelt werden, und bei der Analyse der Daten können geeignete statistische Verfahren angewandt werden.

	English	français	Deutsch	español	Beispielsorten	Note
22. VS C (+)	Resistance to <i>Therioaphis maculata</i>	Résistance à <i>Therioaphis maculata</i>	Resistenz gegen <i>Therioaphis maculata</i>	Resistencia al <i>Therioaphis maculata</i>		
QN	very low	très faible	sehr gering	muy baja	[...]	1
	low	faible	gering	baja	[...]	3
	medium	moyenne	mittel	media	[...]	5
	high	élevée	hoch	alta	[...]	7
	very high	très élevée	sehr hoch	muy alta	[...]	9

3.4 Beispiel für Resistenz gegen Befall durch *Aphis gossypii* bei Melone
(UPOV-Prüfungsrichtlinien: TG/104/5)

	English	français	Deutsch	español	Beispiels- sorten	Note
72. VG	Resistance to colonization by <i>Aphis gossypii</i>	Résistance à la colonisation par <i>Aphis gossypii</i>	Resistenz gegen Befall durch <i>Aphis gossypii</i>	Resistencia a la colonización por <i>Aphis gossypii</i>		
(+)						
QL	absent	absente	fehlend	ausente	[...]	1
	present	présente	vorhanden	presente	[...]	9

3.5 Erläuterungen zu den Insektenresistenzmerkmalen in Prüfungsrichtlinien

3.5.1 Wenn Insektenresistenzmerkmale in Prüfungsrichtlinien enthalten sind, sollten folgende Informationen in Kapitel 8 „Erläuterungen zu der Merkmalstabelle“ erteilt werden:

- a) Natur der genetischen Kontrolle der Insektenresistenz;
- b) Informationen über die Biotypen;
- c) Quelle(n) der Kolonien;
- d) Methode zur Erhaltung der Kolonien;
- e) Prüfungsmethode;
- f) Erfassungsverfahren für die Bestimmung der Ausprägungsstufen (Noten) und
- g) Beispielsorten

3.5.2 Für weitere Anleitung sind die Erläuterungen zu den in diesem Abschnitt als Beispiele angeführten Insektenresistenzmerkmalen in den entsprechenden Prüfungsrichtlinien zu finden.

4. Chemische Reaktion

4.1 Einleitung

Das Pflanzenwachstum kann durch einer Reihe chemischer Verbindungen signifikant beeinflusst werden. Werden diese Chemikalien an Pflanzen eingesetzt, können sie die Phänologie, die Physiologie und die phänotypischen Merkmale verändern. Zu ihnen gehören Herbizide, Wachstumsregulatoren, Entlaubungsmittel, Bewurzelungsmittel und chemische Verbindungen, die bei Gewebekulturmedien verwendet werden. In diesem Abschnitt werden einige Beispiele für die Wirkung von Herbiziden und Wachstumsregulatoren auf Pflanzen und für die Verwendung dieser Reaktionen als Merkmale bei der DUS-Prüfung behandelt.

4.2 Herbizide

4.2.1 *Herbizidtolerante Sorten*

^{4.2.1.1} Die Züchtung herbizidtoleranter Sorten ist heute üblich. Werden diese Sorten mit einem Herbizid behandelt, äußert sich ihr „Toleranzniveau“ durch phänotypische Ausprägung(en). Vorbehaltlich der Erfüllung der Voraussetzungen für ein Merkmal, um bei der DUS-Prüfung (Dokument TG/1/3 Abschnitt 4.2) verwendet zu werden, können diese Merkmale bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit zweckmäßig sein.

^m4.2.1.2 Die Herbizidtoleranz kann entweder ein der Pflanzensorte innewohnendes Merkmal sein oder durch konventionelle Pflanzenzüchtung, Mutation oder genetische Veränderung eingeführt werden. Einige Gräserarten beispielsweise sind inhärent tolerant gegenüber 2,4-D (2,4-phenoxyaliphatische Säure) und anderen Wachstumshormon-Mimetika. Die Selektion innerhalb dieser Gräserarten hatte tolerante Sorten zur Folge. Im Gegensatz dazu ist es möglich, daß andere Pflanzen keine natürliche Toleranz, auch nicht in sehr geringem Maße, besitzen und eine genetische Veränderung für die Einführung der Herbizidtoleranz erforderlich ist (z. B. gegenüber Phosphinothrizin oder Glyphosat).

ⁿ4.2.2 *Fallstudie über den Einsatz der Herbizidtoleranz bei Baumwolle als Merkmal bei der DUS-Prüfung*

4.2.2.1 Die diskontinuierlich als fehlend oder vorhanden ausgeprägte Herbizidtoleranz ist ein qualitatives Merkmal. Bei glyphosattoleranten genetisch veränderten Sorten von Baumwolle zeigt sich die Glyphosattoleranz nach dem Einsatz des Herbizids als ‚vorhanden‘. Die Pflanzen bleiben nach dem Einsatz von des Herbizids ohne sichtbare Schädigung lebendig. Bei Nicht-GV- anderen Sorten von Baumwolle erscheint ist die HerbizidToleranz infolge des Fehlens des toleranzübertragenden Gens hingegen als ‚fehlend‘. Bei diesen Sorten würde der Einsatz von Herbiziden die Pflanzen absterben lassen.

	English	français	Deutsch	español	Beispielsorten	Note
(+)	Plant: <u>glyphosate herbicide tolerance</u>	Plante : <u>tolérance au glyphosate aux herbicides</u>	Pflanze: <u>Herbizid Glyphosattoleranz</u>	Planta: <u>tolerancia a los herbicidas al glifosato</u>		
QL	absent	absente	fehlend	ausente	[...]	1
	present	présente	vorhanden	presente	[...]	9

4.2.2.2 ~~Gegenwärtig wird ein neuer Typ der GV-Technik~~ ~~Es wurde eine Eigenschaft~~ entwickelt, um sowohl eine vegetative als auch eine reproduktive Glyphosatoleranz zu erzeugen. ~~Diese Technik benutzt dasselbe Gen, jedoch mit einer verschiedenen Promotersequenz, die sowohl im vegetativen als auch im reproduktiven Stadium eine Toleranz verleiht. Diese Eigenschaft zeigt sich als Pollen: Keimfähigkeit: ‚vorhanden‘ bei GV-Sorten von Baumwolle und oder ‚fehlend‘ bei Nicht-GV-Sorten von Baumwolle. In zahlreichen Fällen sind die GV- und die Nicht-GV-Sorten morphologisch nicht unterscheidbar. Das einzige Mittel zur Unterscheidung zwischen den Sorten ist der Einsatz von Herbizid.~~

	English	français	Deutsch	español	Beispielsorten	Note
	Pollen: viability	Pollen : viabilité	Pollen: Keimfähigkeit	Polen: viabilidad		
(+)						
QL	absent	absente	fehlend	ausente	[...]	1
	present	présente	vorhanden	presente	[...]	9

4.3 Wachstumsregulatoren

4.3.1 Chemikalien, die als Wachstumsregulatoren wirken, besitzen häufig eine strukturelle Ähnlichkeit mit Pflanzenhormonen. Der grundlegende Unterschied zwischen Wachstumsregulatoren und Pflanzenhormonen ist jedoch, daß Wachstumsregulatoren exogen sind (nicht in der Pflanze erzeugt werden), während Pflanzenhormone an sich als Teil des biologischen Prozesses in der Pflanze erzeugt werden.

4.3.2 Wachstumsregulatoren werden üblicherweise zur Steuerung der Pflanzenhöhe, der Seitenverzweigung, der Blüte usw. eingesetzt. Wachstumsregulatoren (z. B. Wachstumshemmer) können gleichzeitig zahlreiche Pflanzenmerkmale verändern und den Phänotyp einer Pflanzensorte signifikant verändern, z.B. die Verwendung von Gibberellinsäure (GA₃) bei der Erzeugung der Tafelweintraupe ‚Thompson Seedless‘. Diese kernlose Weintraube wird allgemein als erstklassige Tafelweintraube verwendet. ‚Thompson Seedless‘ ist das Produkt der Behandlung mit GA₃ der ursprünglichen Weintraubensorte ‚Sultana‘ (oder ‚Sultania‘), die für den Trockenfrüchtemarkt allgemein als Rosinen verwendet wird. Wenn die Sorte ‚Sultana‘ jedoch im frühen Stadium der Fruchtentwicklung mit GA₃ (20-40 ppm) behandelt wird, strecken sich die daraus ergebenden Früchte, und die Größe der Früchte erhöht sich ebenfalls. Das Produkt der Sorte ‚Sultana‘ wird dann als Tafelweintraupe ‚Thompson Seedless‘ vermarktet.

4.3.3 Die Reaktionen auf einen Wachstumsregulator könnten unter bestimmten Umständen als Merkmal verwendet werden, wenn die in den Abschnitten I, 1.2 und 1.3, erläuterten Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies nicht der Fall, kann es jedoch schwierig sein sicherzustellen, daß die Verwendung von Wachstumsregulatoren in einer DUS-Anbauprüfung die DUS-Prüfung nicht verzerrt (vergleiche Abschnitt I, 1.1). Es wäre insbesondere schwierig, dafür zu sorgen, daß ein Wachstumsregulator eine „gleiche Wirkung“ auf alle Sorten in der DUS-Prüfung hat, einschließlich der allgemein bekannten Sorten. Da Wachstumsregulatoren zudem subtile Wirkungen auf eine Reihe von Pflanzenmerkmalen zeitigen können, wäre besondere Vorsicht geboten, dafür zu sorgen, daß die Beschreibung der ‚Standardmerkmale‘ in den Prüfungsrichtlinien nicht verzerrt würde.

4.4 Erläuterungen zu den Merkmalen der chemischen Reaktion in den Prüfungsrichtlinien

Wenn Merkmale der chemischen Reaktion in den Prüfungsrichtlinien enthalten sind, sollten folgende Informationen in Kapitel 8 „Erläuterungen zu der Merkmalstabelle“ erteilt werden:

- a) Natur der genetischen Kontrolle;
- b) Informationen über die Chemikalie;
- c) Quelle(n) der Chemikalie;
- d) Prüfungsmethode;
- e) Erfassungsverfahren für die Bestimmung der Ausprägungsstufen (Noten) und
- f) Beispielsorten

[5. — Frosttoleranz]⁰

(zu erwägen)

ABSCHNITT II. CHEMISCHE BESTANDTEILE: PROTEIN-ELEKTROPHORESE

1. Die Allgemeine Einführung (Abschnitt 4.6.2) sagt aus: „Merkmale, die auf chemischen Bestandteilen beruhen, können einbezogen werden, sofern sie die in der Allgemeinen Einführung] Abschnitt 4.2 erwähnten Kriterien erfüllen. Es ist wichtig, daß diese Merkmale angemessen definiert werden und ein geeignetes Verfahren für die Prüfung festgelegt wird. Weitere Einzelheiten sind in Dokument TGP/12, ‚Besondere Merkmale‘, zu finden.“

2. Hinsichtlich der anhand der Elektrophorese abgeleiteten Protein-Merkmale entschied die UPOV, diese Merkmale in eine Anlage der Prüfungsrichtlinien aufzunehmen und dadurch eine Sonderkategorie von Merkmalen zu schaffen, weil die meisten Verbandsmitglieder der Ansicht sind, daß es nicht möglich ist, die Unterscheidbarkeit ausschließlich aufgrund eines durch Elektrophorese festgestellten Unterschieds bei einem Merkmal zu bestimmen. Diese Merkmale sollten daher nur als Ergänzung zu anderen Unterschieden bei morphologischen oder physiologischen Merkmalen verwendet werden. Die UPOV bestätigt erneut, daß diese Merkmale zwar als zweckdienlich angesehen werden, jedoch möglicherweise allein nicht ausreichend sind, um die Unterscheidbarkeit zu begründen. Sie sollten daher nicht routinemäßig, sondern auf Gesuch oder mit Zustimmung des Antragstellers der Kandidatensorte verwendet werden.

3. Damit die durch Elektrophorese abgeleiteten Protein-Merkmale in eine Anlage der Prüfungsrichtlinien aufgenommen werden können, ist es notwendig,

- a) die genetische Kontrolle des (der) betreffenden Proteins(e) festzulegen, und
- b) ein angemessenes Verfahren für die Prüfung anzugeben.

ABSCHNITT III. PRÜFUNG VON MERKMALEN ANHAND DER BILDANALYSE

1. Einleitung

Merkmale, die anhand der Bildanalyse geprüft werden können, sollten je nach Fall auch durch visuelle Erfassung und/oder manuelle Messung geprüft werden können. Die Erläuterungen zur Erfassung dieser Merkmale, gegebenenfalls einschließlich geeigneter Erläuterungen in den Prüfungsrichtlinien, sollten sicherstellen, daß das Merkmal in Begriffen erläutert wird, die es ermöglichen, daß das Merkmal von allen DUS-Sachverständigen verstanden und geprüft werden kann.

2. Kombinierte Merkmale

2.1. Die Allgemeine Einführung (Dokument TG/1/3, Kapitel 4, Abschnitt 4) sagt aus:

4.6.3 Kombinierte Merkmale

4.6.3.1 Ein kombiniertes Merkmal ist eine einfache Kombination weniger Merkmale. Sofern die Kombination biologisch sinnvoll ist, können Merkmale, die getrennt erfaßt werden, anschließend kombiniert werden (beispielsweise das Verhältnis von Länge und Breite), um ein derartiges, kombiniertes Merkmal zu bilden. Kombinierte Merkmale müssen im gleichen Umfang wie andere Merkmale auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit geprüft werden. In einzelnen Fällen werden die kombinierten Merkmale unter Einsatz von Techniken wie der Bildanalyse geprüft. Für diese Fälle sind die Verfahren für eine geeignete DUS-Prüfung in Dokument TGP/12, 'Besondere Merkmale', zu finden.“

2.2 Somit stellt die Allgemeine Einführung klar, daß der Einsatz der Bildanalyse ein mögliches Verfahren zur Prüfung von Merkmalen ist, das die grundlegenden Anforderungen für die Verwendung bei der DUS-Prüfung erfüllt (vergleiche Dokument TG/1/3, Kapitel 4.2); hierzu gehört, daß diese Merkmale auf Homogenität und Beständigkeit geprüft werden müssen. Hinsichtlich der kombinierten Merkmale erläutert die Allgemeine Einführung auch, daß diese Merkmale biologisch sinnvoll sein sollten.

3. Anleitung für den Einsatz der Bildanalyse

[von der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) auszuarbeiten]

<u>Abkürzungen:</u>	CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
	TC:	Technischer Ausschuß
	TC-EDC:	Erweiterter Redaktionsausschuß
	TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
	TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
	TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
	TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
	TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten
	TWP:	Technische Arbeitsgruppen

-
- ^a Die TWA vereinbarte auf ihrer siebenunddreißigsten Tagung vom 14. bis 18. Juli 2008 in Nelspruit, Südafrika, daß die Überschrift des Dokuments TGP/12 geändert werden sollte, um den Verweis auf „besondere“ Merkmale zu entfernen, beispielsweise in „Merkmale, die sich als Reaktion auf äußere Faktoren ausprägen, und Merkmale für chemische Bestandteile: Protein-Elektrophorese“. Der CAJ vereinbarte auf seiner achtundfünfzigsten Tagung vom 27. und 28. Oktober 2008 in Genf, daß die von der TWA vorgeschlagene neue Überschrift „Merkmale, die sich als Reaktion auf äußere Faktoren ausprägen, und Merkmale für chemische Bestandteile: Protein-Elektrophorese“ zu lang sei, und schlug vor, daß nach einer kürzeren, klareren Überschrift gesucht werden sollte. Die vorgeschlagene Überschrift beruht auf einer Anregung von Herrn Chris Barnaby, Vorsitzender des TC. (Anmerkung: Weder in der Allgemeinen Einführung noch in Dokument TGP/7/1 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ ist ein Verweis auf „physiologische Merkmale“ vorhanden.)
- ^b Die TWA schlug vor, „Lebendorganismus“ im gesamten Dokument auszuschreiben.
- ^c Vorschlag des Verbandsbüros (nach der Sitzung des TC-EDC im Januar 2009), den Wortlaut gemäß der Änderung in Abschnitt 1.2.2.1 anzupassen.
- ^d Vorschlag des TC-EDC auf seiner Sitzung von 8. Januar 2009.
- ^e Der Technische Ausschuß vereinbarte auf seiner vierundvierzigsten Tagung vom 7. bis 9. April 2008 in Genf, die Technischen Arbeitsgruppen, insbesondere die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten, zu ersuchen, den Satz „Toleranz ist im allgemeinen für DUS-Prüfungszwecke im Zusammenhang mit biotischen Faktoren kein geeignetes Merkmal.“ und den Satz wie folgt zu ändern: „In vielen Fällen ist die Toleranz für DUS-Prüfungszwecke möglicherweise kein geeignetes Merkmal.“ Als Teil der Überprüfung sollte die Begriffsbestimmung der „Toleranz“ für biotische Faktoren untersucht werden und erwogen werden, ob eine Erläuterung angebracht wäre, weshalb sie in den meisten Fällen nicht als DUS-Merkmal verwendet wird. Herr Kees van Ettehoven (Niederlande), Verfasser des Abschnitts I, 2 „Krankheitsresistenz“ arbeitete eine Begriffsbestimmung der Toleranz für biotische Faktoren aus, der die TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2008 zustimmten. Der CAJ vernahm auf seiner achtundfünfzigsten Tagung vom 27. und 28. Oktober 2008, daß der Internationale Saatgutverband (ISF) Bedenken bezüglich des Satzes „Die Wirkungen sollten sich auf die Verringerung des Ertrags beziehen“ hege, und vereinbarte, daß die Bedenken des ISF dem für die Ausarbeitung dieses Wortlauts zuständigen Sachverständigen (Herr van Ettehoven) zur Kenntnis gebracht werden sollten, damit ein geänderter Wortlaut erarbeitet werden könnte, der vom TC geprüft werden soll. Der geänderte Wortlaut erscheint in bezug auf die Streichungen doppelt durchgestrichen, in bezug auf die Einfügungen doppelt unterstrichen.
- ^f Anmerkung des Verbandsbüros bezüglich der Erörterungen über die BMT-Richtlinien, die auch für das Dokument TGP/12 von Belang sind: Auf der vierundsiebzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses vom 24. Oktober 2007 in Genf erkundigte sich die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika, welches der Status der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. bei der Annahme der BMT-Richtlinien sein werde. Sie wies insbesondere darauf hin, daß die BMT-Richtlinien vom Rat angenommen werden würden, während die Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. vom Rat nicht angenommen worden seien. Der Beratende Ausschuß empfahl, den Status der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. in bezug auf ihre Erwähnung in der Einleitung des Dokuments „BMT-Richtlinien (proj.9)“ zu prüfen. Der TC-EDC vereinbarte, daß es eine Lösung sein könnte, Abschnitt 1.3 des Dokuments TGP/12 auf der Grundlage zu streichen, daß sich die Option 1 a) nicht auf die in Dokument TGP/12 enthaltenen Merkmale beschränke und daß geplant sei, die Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. zu überarbeiten. Der TC-EDC nahm ferner einen Vorschlag zur Kenntnis, daß die Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. als vom Rat gebilligt angesehen werden könnten, weil er „die Arbeiten des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren, wie in Dokument C/36/10 enthalten, zur Kenntnis nahm [„Bericht über den Fortschritt der Arbeiten des

Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren“]“ (vergleiche Dokument C/36/13 „Bericht“, Absatz 21). Der TC-EDC vereinbarte, daß es Sache des Beratenden Ausschusses sei, diesen Vorschlag zu prüfen.

- ^g Der TC-EDC schlug vor, Abschnitt 2.2.4.3 auf der Grundlage zu streichen, daß die angenommenen UPOV-Begriffsbestimmungen in Abschnitt 1.2.2 wiedergegeben sind und von den ISF-Begriffsbestimmungen abweichen können; vergleiche beispielsweise die Änderung in Abschnitt 1.2.2.1. (Anmerkung: Der vom ISF angegebene Link enthält keine Begriffsbestimmungen – es handelt sich um die „Empfohlenen Codes für Schadorganismen bei Getreide- und Gemüsearten“.)
- ^h Der Internationale Saatgutverband (ISF) gab einen neuen Weblink an (8. April 2008).
- ⁱ Von der TWA vorgeschlagener geänderter Wortlaut.
- ^j Die TWA schlug vor, den Satz zu ändern, um auch auf fremdbefruchtende Sorten hinzuweisen.
- ^k Von der TWA vorgeschlagener geänderter Wortlaut.
- ^l Vom Verbandsbüro vorgeschlagene Änderung zur Anpassung an die vorgeschlagene Änderung des Abschnitts 2.3.2.3.
- ^m Der TC-EDC stimmte einer Überprüfung zu, falls dieser Absatz erforderlich ist.
- ⁿ Vom Verbandsbüro vorgeschlagene und von Herrn Tanvir Hossain (Australien), Verfasser des Abschnitts 4 „Chemische Reaktion“ gebilligte Änderung.
- ^o Die TWO vereinbarte auf ihrer vierzigsten Tagung vom 2. bis 6. Juli 2007 in Kunming, China, vorzuschlagen, daß die Aufnahme der Frosttoleranz in das Dokument erwogen werde. Die TWF schlug auf ihrer achtunddreißigsten Tagung vom 9. bis 13. Juli 2007 in Jeju, Republik Korea, vor, zunächst zu überprüfen, ob die Frosttoleranz als DUS-Merkmal verwendet worden sei. Die TWO vernahm auf ihrer einundvierzigsten Tagung im Jahre 2008, daß die Europäische Gemeinschaft ein Merkmal für die Frosttoleranz untersucht habe, das jedoch nicht zur Unterscheidbarkeit geführt habe. Die TWO vereinbarte, daß der Abschnitt über die Frosttoleranz aus dem Dokument TGP/12 gestrichen werden sollte. Die TWV stimmte der Schlußfolgerung der TWO zu, daß der Abschnitt über die Frosttoleranz aus dem Dokument TGP/12 gestrichen werden sollte.
- ^p Die TWA schlug vor, Abschnitt III: „Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse“ aus dem Dokument TGP/12 zu entfernen und auf der Grundlage in das Dokument TGP/8 aufzunehmen, daß er nicht Merkmale, sondern Verfahren für die Prüfung von Merkmalen betrifft. Die TWC stimmte diesem Vorschlag zu.

[Ende des Dokuments]